



WIR
entwickeln
vermitteln
vernetzen
WISSEN



Ausschreibung
Nachhaltige Kommune

Mit freundlicher Unterstützung



Kategorie „Nachhaltige Kommune“

Städte und Gemeinden sind aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen auf das Leben der Bürger und Bürgerinnen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs von besonderer Bedeutung. Nachhaltige Projekte und Vorhaben tragen dabei in besonderer Weise zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität Österreichs bei. Gerade durch eine engagierte Politik der österreichischen Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird dieses Leitbild für BürgerInnen erfahrbar und verständlich.

Durch die Auszeichnung herausragender Projekte aus dem Wirkungsbereich der österreichischen Kommunen mit dem ÖGUT-Umweltpreis sollen engagierte Leistungen auf kommunaler Ebene mit hohem Vorbildcharakter für andere Gemeinden gewürdigt werden. Diese Auszeichnung soll auch zu einer weiteren Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung der Kommunen beitragen.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gesucht werden vorbildhafte Projekte und Vorhaben auf kommunaler Ebene im Sinne einer umfassenden nachhaltigen Kommunalentwicklung.

- Es können abgeschlossene Projekte sowie laufende Vorhaben eingereicht werden, für die der Beschluss des Gemeinderates bereits erfolgt ist, bei denen wesentliche Meilensteine bereits erreicht sind und deren (voraussichtliche) Ergebnisse nachvollziehbar dargestellt werden.
- Der Beginn der Projekte soll nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Die Einbeziehung der Bevölkerung bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Projekts / Vorhabens wird positiv bewertet.

Exemplarische Beispiele für einreichfähige Vorhaben und Projekte

- ✓ *Kommunale **Klimaschutzprojekte** (inkl. Stadtklimaanalysen) und Projekte zur **Anpassung an den Klimawandel***
- ✓ *Entwicklung und Umsetzung eines **Energieleitbildes** mit Schwerpunkt Energieeffizienz und Erneuerbare Energieträger **oder von Nachhaltigkeitsleitbildern** mit klaren Umsetzungsschritten*
- ✓ *Entwicklung und Umsetzung von integrierten nachhaltigen **Mobilitätsplänen** gemäß der Systematik der **SUMPs** (sustainable urban/regional mobility plans¹) – bzw. einzelner Maßnahmen in diesem Kontext (Rad-, & Fußverkehr, öffentlicher Verkehr, Angebote im Bereich der Sharing-Mobility, bzw. E-Mobilität, restriktive Maßnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs wie z.B. innovative Parkraumbewirtschaftungsmodelle)*
- ✓ *Projekte zur quantitativen und qualitativen **Abfallvermeidung** und **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung***
- ✓ *Vorhaben und Projekte zur Realisierung von **Smart City** Vorgaben*
- ✓ ***Sozialpolitische Projekte** und Vorhaben (z.B. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Bekämpfung von Energiearmut)*
- ✓ ***Raumordnungskonzepte** entsprechend den zentralen Komponenten einer nachhaltigen Entwicklung einer „Stadt der kurze Wege“ (s. ÖREK-Fachempfehlung zur „Stärkung der*

¹ https://www.eltis.org/sites/default/files/german_sump_guidelines_high_quality.pdf

Stadt- und Ortskerne²⁾ bzw. anderwärtige Berücksichtigung von Aspekten der Energieraumplanung)

- ✓ *Projekte und Vorhaben zur Förderung **regionaler Produkte** und Wertschöpfung*
- ✓ *Umsetzung eines nachhaltigen **Finanzmanagements** auf kommunaler Ebene*
- ✓ *Projekte zur **Umsetzung der SDGs** der Vereinten Nationen im Umweltbereich auf kommunaler Ebene (insbesondere **Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen**, **Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung**, **Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie**, **Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**, **Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden**, **Ziel 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster**, **Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz**; Weitere Informationen zu den SDGs:*

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030>

Wer kann Projekte einreichen?

- Österreichische **Städte** und **Gemeinden**
- **Betriebe im Eigentum** österreichischer **Städte** und **Gemeinden**

Beurteilungskriterien

Bei der Bewertung der Einreichungen stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Vorbildcharakter für andere Kommunen
- Qualität der Umsetzung (umfassender Ansatz, Durchführung,..)
- Ergebnisse hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit und Qualität

Preisgeld

Das Preisgeld beträgt **€ 5.000,-** und wird vom Österreichischen Städtebund zur Verfügung gestellt.

Die Einreichfrist endet am 31. Jänner 2022.

Details zur Einreichung

Die Einreichung erfolgt über diesen Link (<https://umweltpreis.oegut.at/>). Hier können Sie online

- die Projektstammdaten eintragen und
- die Einreichunterlagen (Vorlagen im Einreichtool) hochladen, bestehend aus
 - Beschreibung Ihres Projekts anhand des Leitfadens
 - unterschriebener rechtlicher Erklärung (Scan).
 - zusätzlichem Infomaterial wie Fotos, Poster, Filme o.ä. (inkl. Copyright) bis zu 15 MB pro Datei. Für größere Dateien verwenden Sie bitte Dienste wie we transfer, ftp-Server o.ä.

² https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_Orts_Stadtkerne/Fachempfehlung_FINAL_2019-09.pdf

Wie geht es weiter?

Auswahl der Preisträger:innen

Eine unabhängige Jury nimmt die Auswahl der Preisträger:innen vor.

Preisverleihung

Die feierliche Überreichung der Preise erfolgt am 31. März 2022 (nach Maßgabe der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie) im Rahmen des ÖGUT-Jahresempfangs in Wien durch ÖGUT-Präsidentin Mag.a Andrea Reithmayer, ÖGUT-Generalsekretärin Monika Auer und eine:n Vertreter:in des Sponsors.

Fragen zum Umweltpreis

richten Sie bitte an: umweltpreis@oegut.at oder kontaktieren Sie uns unter +43 1 315 63 93.